

Sustainable Development Goals

Was die Ziele für nachhaltige Entwicklung für Menschen mit Behinderungen weltweit bedeuten



©University of Bergen

Das Motto der **Sustainable Development Goals (SDGs)** lautet „**leave no one behind – lasse niemanden zurück**“. Die **Ziele für nachhaltige Entwicklung** der Vereinten Nationen sind **inklusiv**. Das bedeutet, dass die SDGs **für alle Menschen** auf dieser Welt **Gültigkeit** besitzen.

Mit den **sozialen Grundprinzipien** wenden sich die SDGs vor allem **gegen Diskriminierung**, auch von Menschen mit Behinderung, und erkennen internationale Menschenrechtsverträge wie die **UN-Behindertenrechtskonvention** als besonders wichtig an.

Die SDGs haben **universelle Gültigkeit**. Das bedeutet, dass **über 190 Länder** dieser Welt die Aufgabe haben, Maßnahmen zur Zielerreichung umzusetzen. Neben Österreich haben damit beispielsweise auch Frankreich, Deutschland, Albanien, Australien, Kanada, Brasilien, Singapur, China, Marokko, Uganda und Südafrika Handlungsbedarf. **Rund 80 Prozent aller Menschen mit Behinderungen leben in sogenannten Entwicklungsländern.**

Die **17 SDGs** haben **169 Unterziele** und gelten bis zum **Jahr 2030**. Bis dahin soll Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2) weltweit beendet werden. Weitere Ziele umfassen beispielsweise aber auch Bildung (SDG 4), Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männer (SDG 5), Arbeit (SDG 8) und Klimaschutz (SDG 13). **Menschen mit Behinderungen** werden in **acht der 17 Ziele** als „Menschen mit Behinderung“, „besonders verletzte Personengruppen“ und „verletzte Minderheiten“ **ausdrücklich angesprochen**.



©Bundeskanzleramt Österreich

SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Das Nachhaltigkeitsziel 1 fordert die **Beendigung der Armut in allen Formen** bis zum Jahr 2030.

Laut den Vereinten Nationen leben aktuell **mehr als 800 Millionen Menschen** weltweit in **extremer Armut** (verfügbares Einkommen von rund einem US-Dollar pro Tag). **2030 soll es weltweit keine Armut mehr geben.** Nach dem Motto „**leave no one behind**“ gilt dies insbesondere für jene Personen, die bisher stark benachteiligt wurden – zum Beispiel Menschen mit Behinderungen.



Menschen mit Behinderungen sind besonders stark von Armut betroffen. **Weltweit leben 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen in Armut.** Damit hängt zusammen, dass betroffene Personen in den sogenannten Entwicklungsländern oftmals keine Möglichkeit haben, Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen und Bildungsangebote wahrzunehmen. Folgen daraus sind fehlende Berufsmöglichkeiten, Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und Armut. In diesem Fall ist vom **Kreislauf „Armut und Behinderung“** die Rede. Häufig führt ein Leben in Armut nachweislich zur Entstehung von Behinderungen. Laut Christoffel-Blindenmission **ließen sich 50 Prozent aller Behinderungen vermeiden und sind direkt mit Armut in Verbindung zu bringen.**

Das SDG 1 zielt insbesondere auf die Schaffung von **Sozialschutzsystemen** (Sozialversicherung, Krankenversicherung), auf den rechtmäßigen **Zugang zu Boden, wirtschaftlichen Ressourcen und Finanzdienstleistungen** sowie auf eine verbesserte **Katastrophenvorsorge** ab. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Das Nachhaltigkeitsziel 2 umfasst die **Beendigung von Hunger** in der Welt bis zum Jahr 2030. Damit verbunden sollen **Ernährungssicherheit, eine höhere Qualität in der Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft** sichergestellt werden.

Laut den Vereinten Nationen **leidet rund ein Neuntel der Weltbevölkerung an Hunger.** Der überwiegende Teil lebt in den sogenannten Entwicklungsländern. Dort sind rund 13 Prozent der Bevölkerung unterernährt. Die Effekte von Hunger und Mangelernährung sind folgeschwer. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) lassen sich **45 Prozent der Kindersterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren auf schlechte Ernährung zurückführen.**



Menschen mit Behinderungen erhalten im SDG 2 als Personen in verletzlichen Situationen („people in vulnerable situations“) **spezielle Aufmerksamkeit**.

Für betroffene Personen soll der **Zugang zu gesundheitlich bedenkenlosen, nährstoffreichen bzw. gehaltvollen Lebensmitteln in ausreichender Menge** das ganze Jahr über sichergestellt werden. Denn einerseits stellt vielerorts der **physische Zugang zu Nahrung für Menschen mit Behinderungen** eine schier unüberwindbare Hürde dar. Fehlender bzw. eingeschränkter Zugang zu qualitativ guter und ausreichender Ernährung verschlechtert andererseits den Gesundheitszustand und kann insbesondere im frühkindlichen Alter zu Behinderungen führen. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at

SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Das Nachhaltigkeitsziel 4 fokussiert die **Sicherstellung von inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung** weltweit. Das bedeutet, dass allen Kindern, also auch jenen mit Behinderungen, bis zum Jahr 2030 der **Zugang zu Bildungsangeboten** (Grund- und Sekundarstufe) ermöglicht werden soll.



Menschen mit Behinderungen werden nachweislich Bildungschancen erschwert – offenbar noch stärker als Armut oder ein Leben in abgelegenen Gegenden dieser Welt. Laut Kommission für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) haben **rund 90 Prozent der Kinder mit Behinderungen in sogenannten Entwicklungsländern bislang keinen Zugang zu Bildung**.

Offenkundig ist Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche Entwicklung sowie Teilnahme in einer Gesellschaft. Das gilt für Österreich genauso wie für Länder in anderen Weltregionen. Das SDG 4 zielt auf **inklusive Bildungssysteme und lebenslanges Lernen für alle Menschen** ab und möchte damit Menschen mit Behinderungen und bisher benachteiligte Personengruppen stärken. Dazu zählen beispielsweise barrierefreie Bildungseinrichtungen. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Mithilfe des Nachhaltigkeitsziels 6 soll die **Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser und sanitärer Versorgung weltweit** bis zum Jahr 2030 sichergestellt werden.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben aktuell **mehr als 800.000 Personen weltweit keinen Zugang zu Trinkwasser**, obwohl es eigentlich ein Menschenrecht ist. Zudem fehlt rund **2,1 Milliarden**



Menschen ein Wasser- und/oder Kanalanschluss im privaten Haushalt. Davon sind vor allem Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern besonders stark betroffen. Davon sind **rund 20 Prozent Menschen mit Behinderungen**.

Die Auswirkungen von fehlendem Trinkwasser und Sanitärversorgungen sind enorm. **Das Krankheitsrisiko und die Gefahr einer auftretenden Einschränkung bzw. Behinderung** (zum Beispiel Augeninfektionen und Blindheit) **steigen rasant an**. Hygiene ist vielerorts der beste Schutz vor Krankheiten.

Das SDG 6 zielt beispielsweise auf eine enge **Verschränkung von Gesundheit und Hygienemöglichkeiten** ab sowie auf die **gerechte und effiziente Verteilung vorhandener Wasserreserven**. Zudem sollen **Sanitärversorgungseinrichtungen barrierefrei gestaltet** werden, sodass sie beispielsweise auch Personen mit Rollstuhl nutzen können. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at

SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Das Nachhaltigkeitsziel 8 fordert **menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten, Vollbeschäftigung** und ein **nachhaltiges Wirtschaftswachstum** ein.

Die Arbeitslosenquote unter Menschen mit Behinderungen ist weltweit hoch – weit höher als bei Menschen ohne Behinderungen. In sogenannten Entwicklungsländern liegt sie oftmals über 80 Prozent.

Vorurteile, Stigmatisierung, Diskriminierung und fehlende Bildungsmöglichkeiten sind einige der erkennbaren Hauptgründe dafür. Erhalten **Menschen mit Behinderung** einen Arbeitsplatz, müssen sie vielerorts **meist länger arbeiten, verdienen weniger und haben einen geringeren Arbeitsschutz sowie geringere Sicherheiten**.

Laut Christoffel-Blindenmission sind die Auswirkungen des Arbeitsmarktausschlusses von Menschen mit Behinderungen gravierend. Dazu zählen beispielsweise individuelle und gesellschaftliche finanzielle Verluste, die sich auch negativ auf Bruttoinlandsprodukte von betroffenen Staaten auswirken, aufgrund von Mangel- und/oder Nichtbeschäftigung. Armut ist oftmals die Folge.

Das SDG 8 zielt beispielsweise auf die **Beschäftigungsförderung und auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit von Menschen mit Behinderungen** ab. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at



SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Mithilfe des Nachhaltigkeitsziels 10 sollen die **Ungleichheiten in und zwischen den Ländern deutlich verringert** werden. Dazu zählen beispielsweise das erwirtschaftete **Einkommen**, die **Chancengleichheit** durch Abschaffung diskriminierender Gesetze, **Sozialschutz** und **lohnpolitische Maßnahmen** bis zum Jahr 2030.



Vermögen und Einkommen ist bekanntermaßen ungleich verteilt. Die „Schere zwischen Arm und Reich“ geht weiterhin auseinander. **Weltweit leben 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen in Armut.** Bedeutsam für eine inklusive Entwicklung ist die Erkenntnis, dass betroffene Menschen gleichberechtigte und selbstbestimmte Mitglieder der Gesellschaft sind.

Das SDG 10 zielt beispielsweise auf die **Selbstbestimmung sowie soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion von Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status** ab. Zudem sollen die **ärmsten 40 Prozent der Weltbevölkerung** deutlich **höhere Einkommenszuwächse** bis zum Jahr 2030 erzielen, als der Rest. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at

SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Das Nachhaltigkeitsziel 11 umfasst die **inklusive, sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Gestaltung von Städten und weltweiten Siedlungsgebieten** bis zum Jahr 2030.

Aktuell leben mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung in Städten. Tendenz steigend. Laut den Vereinten Nationen sollen es im Jahr 2050 rund 70 Prozent sein.



In großen Ballungszentren und Städten mit hoher Bevölkerungsanzahl leidet oftmals die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang geht die **Ausdehnung von Slums**, insbesondere in ärmeren Städten und Ländern mit ausgeprägten Ungleichheiten in der Gesellschaft, einher. **Fehlende Wasserversorgung, qualitativ schlechtes Straßennetz, mangelnde Infrastruktur und Versorgungsdienste** sind in vielen Städten dieser Welt die Realität.

Das SDG 11 zielt beispielsweise auf die **Inklusion von besonders verletzlichen Menschen** ab. Dazu zählen insbesondere die **barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Gebäuden und Plätzen** sowie die **Gestaltung von Sicherheitskonzepten für Katastrophenfälle** in Städten. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at

SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Das Nachhaltigkeitsziel 17 bezieht sich auf die **Stärkung und Wiederbelebung von globalen Partnerschaften einzelner Länder im Sinne der nachhaltigen Entwicklung**. Zudem sollen finanzielle Mittel zur Erreichung der SDGs gestärkt werden. Dabei werden Schwerpunkte auf **Technologeaustausch, Innovationen, Investitionsförderung, Kapazitätsaufbau, Handelssysteme** sowie auf **systemische Fragen** wie etwa institutionelle Partnerschaften, faire Politiksysteme und Datensammlung gelegt.



Gemäß „leave no one behind“ ist bereits bei der Mobilisierung von öffentlichen und privaten Geldern sicherzustellen, dass die **Mittel auch für Menschen mit Behinderung aufgewendet** werden. Dies ist ein wesentlicher Teil einer **inklusiven Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung**.

Das SDG 17 zielt beispielsweise auf den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern zur **Erhebung hochwertiger, aktueller und verlässlicher Daten, die nach** Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, **Behinderung**, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen **aufgeschlüsselt sind**, bis zum Jahr 2020 ab. Solch eine Datengrundlage dient in weiterer Folge als Basis für gezielte Maßnahmen zur Lösung zahlreicher Herausforderungen. Details zu den Unterzielen: www.sdg.gv.at

Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE)

IUFE-Obmann **Franz-Joseph Huainigg** (in seiner Funktion als Sprecher für Internationale Zusammenarbeit der ÖVP im Parlament) und IUFE-Geschäftsführer **Florian Leregger** nahmen am **22. September 2017** an der **Veranstaltung „SDGs – be part of it“** im **Österreichischen Parlament** teil und gestalteten den World Café-Tisch **„SDGs und Menschen mit Behinderungen“**. Mit **Maturant/innen** wurden **Wissen und Ideen** zur Umsetzung der SDGs sowie zur **Förderung einer inklusiven Gesellschaft** ausgetauscht. Details [hier](#).

FRAGE: Wie kann Inklusion in Entwicklungsländern und in Österreich umgesetzt werden?

Antworten: Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderungen ermöglichen * aktiv gegen Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen eintreten * Erfahrungen sammeln, Menschen mit Behinderungen und ihre Geschichten kennenlernen * Kooperationen zwischen Unternehmen, Vereinen und betroffenen Personen fördern * Barrierefreiheit schaffen (Verkehrsmittel, Internet, Gebäude,...), bewusstseinsbildende Projekte umsetzen bzw. unterstützen * politischen Engagement * uvm...



©IUFE/Evelyn Pammer

Quellenübersicht:

Bertazzi, P., Didden, M., & Hansen, O. (2015). *SDG Compass*. Abgerufen am 31. 10. 2017 von UN Global Compact:

https://www.unglobalcompact.org/docs/issues_doc/development/SDG_Compass_German.pdf

Christoffel-Blindenmission. (2017). *UN-Nachhaltigkeitsziele*. Abgerufen am 31. 10. 2017 von Christoffel-Blindenmission: <https://www.cbm.de/unsere-arbeit/themen/2030-Agenda-fuer-nachhaltige-Entwicklung-494389.html>

Krinninger, T. (2015). *Fähigkeiten voll entfalten*. Abgerufen am 31. 10. 2017 von Entwicklung und Zusammenarbeit: <https://www.dandc.eu/de/article/cbm-die-belange-von-menschen-mit-behinderungen-gehoren-auf-die-sdg-agenda>

Österreichisches Bundeskanzleramt. (2017). *Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Abgerufen am 31.10.2017: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_8_Dauerhaftes_breitenwirksames_und_nachhaltiges_Wirtschaftswachstum_produtive_Vollbeschaeftigung_und_menschenwuerdige_Arbeit_fuer_alle_foerdern_

University of Bergen. (2017). *Universities and the SDGs*. Abgerufen am 31.10.2017. <http://www.uib.no/en/research/global/103534/universities-and-sdgs>

Vereinte Nationen. (2015). *Generalversammlung*. Abgerufen am 31. 10. 2017 von Vereinte Nationen: <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Weiterführende Informationen (Auswahl):

- [E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit](#) – entwicklungspolitische Zeitschrift
- [High Level Political Forum on Sustainable Development](#) – Wissensplattform zu den SDGs
- [Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung](#) – Projekte, Veranstaltungen, Publikationen zu den SDGs
- [LICHT FÜR DIE WELT](#) – Nichtregierungsorganisation für Menschen mit Behinderungen weltweit
- [Vereinte Nationen \(UN\)](#) zu den SDGs
- [Wheeday. Entwicklung bewegt!](#) – ein Projekt des IUFE zu Themen rund um Menschen mit Behinderungen in Österreich und Entwicklungsländern (inkl. SDGs)